

Beitragsordnung des Toastmasters Augsburg e.V. (nachfolgend Verein) genannt

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur vom Vereinsvorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Der Vereinsvorstand beschließt die Höhe der jeweiligen Beiträge und legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. März und 1. September des laufenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Beiträge werden für 6 Monate im Voraus gezahlt. Abweichend davon gelten die Beiträge für Zwischeneinsteiger.

§ 3 Beiträge

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Grundlage ist der Vorstandsbeschluss basierend auf der Online-Abstimmung für alle Mitglieder im Juli 2026. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge für 6 Monate berechnen sich wie folgt:

- 70€ Toastmasters International (zzgl. 19% MwSt.)
- 42€ Clubbeitrag

Für Neueinsteiger ist zuzüglich der folgende Beitrag zu leisten:

- 25€ Aufnahmegebühren Toastmasters International (zzgl. 19% MwSt.)

2. Der Mitgliedsbeitrag enthält unter anderem die Beiträge für Toastmasters International, die Raummiete, anteilige Rücklagen für Toastmasters-Veranstaltungen, Beiträge für Versicherungen des Vereins etc.
3. Die vorgenannten Beiträge werden per Lastschriftverfahren seitens des Vereins zu den genannten Stichtagen eingezogen.

§ 4 Vereinskonto

Bank: RAIBA Rehling
Toastmasters Augsburg e. V.
IBAN: DE85 7206 9193 0000 1337 36
BIC: GENODEF1RLI

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt erfolgt automatisch bei nicht fristgerechter Entrichtung des Mitgliedsbeitrages zu Beginn des jeweiligen Halbjahres bzw. bei fristgerechter Kündigung seitens des Mitglieds. Die bereits entrichteten Beiträge werden nicht erstattet.